

## **Haushalt 2021 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01269**

Anlage:

Stellungnahme Stadtkämmerei vom 02.11.2020 (Anlage 1)

Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 13.11.2020 (Anlage 2)

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

#### **Produkte, Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, Investitionen**

Für das Mobilitätsreferat, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ein gemeinsamer Haushaltsband erstellt und am 16.11.2020 an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Der Teilhaushalt für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dieses Haushaltsbands ist Grundlage für die heutige Beratung des Haushalts 2021 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

#### **Produkte**

Mit den Beschlüssen vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856), vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17113) und vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691) hat der Stadtrat die Schaffung eines Mobilitätsreferats zum

01.01.2021 genehmigt. Mit der Schaffung des neuen Referats wechselt ein Großteil der Abteilung Verkehrsplanung, PLAN-HA I/3 und die damit verbundenen Aufgaben zum 01.01.2021 in das Mobilitätsreferat.

Dadurch ergeben sich ab dem 01.01.2021 die folgenden Veränderungen beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung und in Folge beim entsprechenden Produktblatt:

- die Produktleistung 38512100400, Verkehrsplanung entfällt
- die Produktbeschreibung wurde um die Aufgaben der Verkehrsplanung gekürzt
- das Wirkungsziel 2 zum Thema Mobilität wurde durch ein neues Wirkungsziel aus dem Bereich Wohnraum/Erhaltungssatzungen ersetzt
- die Kennzahlen (Leistungsmengen-, Wirkungs-, Gender- und Finanzkennzahl) zum Wirkungsziel 2 wurden angepasst

Die Abteilung 2 der Hauptabteilung I, PLAN-HA I/2, „Bevölkerung, Wohnen, PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ wurde bei gleichbleibenden Aufgaben zum 01.06.2020 in „Strategische Entwicklungsplanung“ umbenannt. Die Bezeichnung der Produktleistung 3, 38512100300 des Produkts Stadtentwicklungsplanung wurde daher in „Strategische Entwicklungsplanung“ abgeändert.

### **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlussentwurf auf der Grundlage eines mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschlages einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Für 2021 ergibt sich ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 143.516.900 € (Plan 2020 Stand Schlussabgleich: 139.367.200 €) und ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 79.722.800 € (Plan 2020 Stand Schlussabgleich: 88.432.100 €).

Das Aufwandsbudget für 2021 ist damit um rund 3% höher als 2020.

Das Auszahlungsbudget 2021 verzeichnet dagegen im Vergleich zum Haushalt 2020 eine Reduzierung um knapp 10%.

Die Ausweitungen sind im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen und internen Leistungsbeziehungen (Leistungen anderer Referate, Gebäudekostenmiete, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) verursacht.

Die geplante Reduzierung der Erträge (Ergebnishaushalt) auf 33.816.600 € (Plan 2020 Stand Schlussabgleich: 35.538.500 €) als auch der Einzahlungen (Finanzhaushalt) auf 31.497.600 € (Plan 2020 Stand Schlussabgleich: 33.213.000 €) beruht im Wesentlichen auf der Absenkung der Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 3 Mio.€.

### **Investitionen**

Die geplante Gesamtsumme der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beträgt 178.874.000 € (Plan 2020 Stand Schlussabgleich: 188.473.000 €). Die Veränderung ist hauptsächlich beeinflusst von der Reduzierung der Veranschlagungen bei den Wohnungsbauarlehen, für die Ausübung von Vorkaufsrechten, aber einer Erhöhung für die Auszahlungen der Zuwendungen des Förderprogramms „Wohnen in München VI“.

Die geplante Gesamtsumme der Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 25.289.300 € (Plan 2020 Stand Schlussabgleich: 29.595.400 €). Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der erwarteten Reduzierung der Einzahlungen im Rahmen der Stellplatzablösen.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage bezüglich der ursprünglich beantragten zusätzlichen Personalausweitungen von insgesamt 4 VZÄ nicht zugestimmt. Die beiden Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt die Ausführungen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats bezüglich der zusätzlich beantragten Personalausweitungen und hat daher die entsprechenden Punkte im Vortrag und Ziffern im Antrag entfernt.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten und Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Kainz, Herr Stadtrat Müller, Herr Stadtrat Höpner, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann und Frau Stadträtin Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021 den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3